

II-6248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/127-I/6/88

20. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2819/AB
1988 -12- 21
zu 2853/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Haupt, Huber, Eigruber, Haigermoser haben am 25. Oktober 1988 unter der Nr. 2853/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend zweite Tauern-Tunnelröhre gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird die Bundesregierung angesichts der Gefährlichkeit bei starker Verkehrsdichte in Tunnelbauten mit nur einer Röhre für den Bau einer zweiten Tunnelröhre eintreten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Bau der zweiten Tunnelröhre für den Tauern- und Katschbergtunnel war durch die ASFINAG-Novelle BGBl.Nr. 339/1987 ermöglicht worden. Wie bekannt ist, wurde auf Wunsch der Salzburger Landesregierung der Bau dieser zweiten Tunnelröhre zurückgestellt. Die durch Sonderfinanzierung aufzubringenden Mittel werden nunmehr, entsprechend der ASFINAG-Novelle 1988, BGBl.Nr. 325/1988, für andere dringende Bundesstraßenbauvorhaben verwendet.

Die Bundesregierung wird dennoch weiterhin für den Bau einer zweiten Tunnelröhre des Tauern- und Katschbergtunnels eintreten.

Bezüglich der Gefährlichkeit bei starker Verkehrsdichte in Tunnelbauten verweise ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage Nr. 2854/J.